



Leitlinie für Spezielle Forschungsmodule (SFM) und Organisatorische Umsetzung

Autoren: DI Dr. Herwig Rehatschek, Prof. Dr. Angelika Hofer, MME
23.06.2016

1 Hintergrund SFMs

Studierende der Humanmedizin können ab WS 16/17 sogenannte Spezielle Forschungsmodule (SFM) absolvieren. Studierende mit Beginn ab SJ 14/15 müssen 1 SFM und können optional bis zu 2 SFMs ab dem 2. Abschnitt absolvieren, Studierende mit Beginn SJ 13/14 können optional bis zu 2 SFM im 2. Abschnitt absolvieren.

Das Spezielle Forschungsmodul dient der wissenschaftlichen Auseinandersetzung mit einer speziellen Themenstellung, welche unter anderem im Rahmen der Diplomarbeit (DA) erfolgen soll. Beispiele für solche Themenstellungen bzw. Teile davon sind: Erarbeitung von Methoden welche in der DA dann verwendet werden können, Erstellen eines Ethikkommissionsantrages, Erarbeitung einer Literaturrecherche für die DA.

2 Ablauf und Beurteilung

Die/der Lehrbeauftragte setzt gemeinsam mit der/dem Studierenden im Rahmen eines protokollierten Anfangsgesprächs die individuellen Zielvorgaben und Arbeitsschritte des SFM fest, sodass das Ausmaß der erbrachten Leistungen bei 6 ECTS-Punkten (entspricht einem Aufwand von 6 x 25 Realstunden) liegt.

Im Laufe des SFM müssen zumindest zwei protokollierte Zwischengespräche zum Monitoring der Ziele stattfinden.

Am Ende des SFM erfolgt ein protokolliertes Abschlussgespräch, in dem das Erreichen der Ziele evaluiert wird, die Benotung erfolgt und Feedback gegeben wird.

Die Studierenden müssen zudem einen kurzen Abschlussbericht mit den erworbenen Kompetenzen bzw. dem Output ihrer Arbeit während des SFM verfassen, welcher im Rahmen des Abschlussgesprächs der/dem BetreuerIn vorgelegt und in die Benotung einbezogen wird. Dieser Bericht kann ggf. auch bereits als ein Teil der DA verwendet werden. Der/die Betreuerin beurteilt das SFM mit einer Note unter Berücksichtigung des Beurteilungsformulars und des Abschlussberichtes.

Für den strukturierten Ablauf eines SFMs wurde ein Beurteilungsformular erstellt, das dieser Leitlinie beigelegt ist und von den Studierenden gemeinsam mit dem/der Lehrbeauftragten befüllt werden soll. Dieses Dokument verbleibt im Original beim Lehrenden und muss gemäß UG 6 Monate aufgehoben werden. Studierende bekommen auf Anfrage eine Kopie des ausgefüllten Dokumentes. Den Studierenden wird empfohlen dieses Dokument bis zum Abschluss ihrer Diplomarbeit zu verwahren.

3 Daten und Fakten

3.1 Pflichtlehre für Studierende

Studierende mit Beginn ab SJ 14/15 müssen 1 SFM und können optional bis zu 2 SFM ab dem 2. Abschnitt absolvieren. Insgesamt müssen Studierende 4 Spezielle Module (SSM / SFM) absolvieren. Für Studierende mit Beginn ab SJ 14/15 sind ab dem 4. Studienjahr SFM Slots vorgesehen.

Studierende mit Beginn SJ 13/14 müssen insgesamt 5 SSM absolvieren, davon können optional bis zu 2 SFM im 2. Abschnitt absolviert werden.



3.2 Betreuung durch Lehrende

SFM werden in Kleinstgruppen mit einem 1:1 bis max. 1:3 Verhältnis abgewickelt.

Den Lehrenden wird pro Betreuung 1 SSt gut geschrieben.

Betreuende Lehrende müssen habilitiert sein.

Es können maximal 2 SFM (SFM1 und SFM2) pro Lehrender/Lehrenden und Semester betreut werden.

4 Organisatorische Umsetzung

4.1 Rahmenbedingungen

SFM müssen in einem Zeitraum von 5 Wochen im SFM / SSM Slots absolviert werden. SFMs sind nicht parallel zu Modulen, SSMs, oder anderen SFM absolvierbar.

4.2 Anmelde- und Beurteilungszyklus

Die Anmeldung bzw. Beurteilung der SFMs unterliegt folgenden Schritten:

1. Studierende finden ein SFM entweder direkt per Nachfrage bei den Instituten / Kliniken (wissenschaftliche Mitarbeit im Rahmen einer Studie) oder durch Durchsicht der Diplomarbeitsbörse, da für jedes Diplomarbeits Thema von den Lehrenden ein SFM angeboten werden kann.
2. Die Studierende melden sich in der Folge bei den jeweiligen Instituten / Lehrenden und geben Wunschtermine (ausschließlich innerhalb SSM/SFM Zeitslots!) für die SFM Absolvierung bekannt.
3. Die Lehrenden der Institute / Kliniken geben die Wunschtermine gesammelt jeweils zur Hauptanmeldung (Anfang Februar / Anfang September) an das Team der Studienorganisation (STO) (Kontakt: sfm@medunigraz.at) weiter. Spätere Nachmeldungen während des Semesters sind jedoch möglich.
4. Das Team der STO prüft auf eventuelle Parallelanmeldungen. Sollten welche vorliegen, wird eine entsprechende Rückmeldung an den Lehrenden/Studierenden gemacht. Ansonsten werden die Studierende zur jeweiligen SFM-LV angemeldet. Hierzu gibt es in MEDonline für jedes Institut und jede Klinik jeweils 2 Pflichtlehrveranstaltungen (SFM 1 und SFM2). Pro BetreuerIn wird von der STO eine eigene Gruppe angelegt welche den Namen der/des Betreuers enthält (z.B.: SFM-Reibnegger).
5. Danach erfolgt eine Rückmeldung durch das Team der STO an die Lehrenden, dass die Anmeldung erfolgt ist.
6. Das SFM kann nun absolviert werden. Hierfür sind die Leitlinie und das Beurteilungsformular heranzuziehen.
7. Nach Abschluss des SFM (spätestens nach 5 Wochen!) wird von der Betreuerin / vom Betreuer ein Prüfungstermin in MEDonline angelegt und eine Note vergeben (Vorgangsweise gleich wie bei Freien Wahlfächern!).

Anmerkung: da es sich bei den SFM um Pflichtlehre handelt darf ein SFM nicht in anderen Zeitslots zusätzlich als freies Wahlfach angeboten werden.